



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 03.03.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.09.2023

Meldungsnummer: UV02-0000002654

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Laufenburg, Gerichtsgasse 85, 5080 Laufenburg

Gerichtlicher Entscheid gegen B & G Montageservice GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

B & G Montageservice GmbH
CHE-184.839.606
Althausweg 182
5083 Ittenthal

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1.

Die betroffene Gesellschaft wird mit Wirkung ab **2. März 2023, 09.00 Uhr**, aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

2.

Die Gerichtskosten von Fr. 1'500.00 werden der betroffenen Gesellschaft auferlegt.

3.

Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.

Geschäftsnummer: SZ.2022.42

Entscheiddatum: 02.03.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Präsidium des Zivilgerichts

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Hinweis zum Entscheiddispositiv (Art. 239 Abs. 2 ZPO)

Die Parteien können innert 10 Tagen seit Zustellung dieses Dispositivs beim Präsidenten des Bezirksgerichts Laufenburg mit schriftlicher Eingabe eine schriftliche

Begründung verlangen.

Die Frist kann nicht erstreckt werden (Art. 144 Abs. 1 ZPO). Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen anerkannten Feiertag i.S.v. § 21 EG ZPO, so endet sie am nächsten Werktag (Art. 142 Abs. 3 ZPO). Es gilt kein Fristenstillstand (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Der Entscheid wird mit dem Ablauf der Frist rechtskräftig und vollstreckbar. Wird eine Begründung verlangt, so hemmt dies die Rechtskraft und die Vollstreckbarkeit des Entscheides.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.03.2023

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Laufenburg,
Gerichtsgasse 85,
5080 Laufenburg